

Anlage C  
zu § 6  
vorstehender  
Erster Durchführungsbestimmung  
vom 3. Januar 1952  
zur Anordnung über das Blutspendewesen

## Verpflichtungsschein

....., den ..... 195.....

Der Blutspender.....  
(Vorname) (Zuname)

geboren am ..... in .....

wohnhaft in .....  
(Ort) (Straße)

erklärt:

Ich bin bereit, dem Krankenhaus, an das mich die Blutspendezentrale vermittelt, für die Blutentnahme zu Behandlungszwecken jederzeit zur Verfügung zu stehen und verpflichte mich ausdrücklich, Aufforderungen von anderer Seite in keinem Fall nachzukommen.

Nach bestem Wissen und Gewissen versichere ich, daß ich nie an einer Geschlechtskrankheit, Malaria, Asthma, Tuberkulose oder Herzkrankheit gelitten habe, daß ich auch weder Epileptiker noch Trinker oder Rauschgiftsüchtiger bin.

Ich bin bereit, alle ärztlichen Eingriffe an mir vornehmen zu lassen, die nach Ansicht der Untersuchenden und der die Blutübertragungen ausführenden Ärzte erforderlich sind.

Regelmäßig alle 3 Monate werde ich mich der Spendezentrale unangefordert an den mir bekanntgegebenen Untersuchungstagen zur Nachuntersuchung vorstellen.

Ich verpflichte mich, von eigenen Erkrankungen und von bestehendem Verdacht auf solche, insbesondere wenn es sich um Infektionskrankheiten handelt, ferner von ansteckenden Erkrankungen in meiner Wohn- und Hausgemeinschaft spätestens bei jeder Untersuchung und vor jeder Blutentnahme unaufgefordert Mitteilung zu machen. Bei Erkrankungen von voraussichtlich mehr als 3 Tagen habe ich dem Krankenhaus und der Blutspendezentrale, für die ich spende, unverzüglich Nachricht zu geben. Mir ist bekannt, daß im Falle meiner Erkrankung die Blutentnahme' mich selbst schädigen und dann auch der Empfänger meines Blutes Schaden an Leben und Gesundheit erleiden kann und daß ich für den Schaden, der durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verschweigen der Erkrankung entsteht, haftbar bin.

Aufenthaltsänderungen werde ich sofort der Blutspendezentrale und dem Krankenhaus unter Angabe, ob ich auch am neuen Wohnort mich der zuständigen Blutspendezentrale zur Verfügung stelle, anzeigen.

Ich verpflichte mich, die Lebensmittelzulage in möglichst kurzer Zeit für mich selbst zu verwenden, um den Blutverlust schnell, ohne Störung des Wohlbefindens und der Gesundheit wieder auszugleichen.

Ich weiß, daß ich keinen Anspruch auf Verwendung als Blutspender habe und daß die Blutspendezentrale unter den zugelassenen Spendern die Auswahl nach eigenem Ermessen trifft.

Ich kann von der Liste der Blutspender nicht nur dann gestrichen werden, wenn ärztliche Gründe gegen meine Weiterverwendung als Spender sprechen, sondern z. B. auch wenn ich mich der vorgeschriebenen Nachuntersuchung nicht rechtzeitig unterziehe oder wenn ich ohne Vermittlung der Blutspendezentrale gespendet habe?

Zweitschrift dieses Verpflichtungsscheines ist mir ausgehändigt worden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

.....